

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 24. September 2019

Anträge zur Geschäftsordnung - Antrag auf Absetzung von Top 13 und Top 15 von der Tagesordnung

Ortsvorsteher Hassel beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 Kommunalwahl 2019 – Auswertung des Ergebnisses im Hinblick auf die unechte Teilsortwahl und Tagesordnungspunkt 15 Schulstruktur und – organisation in Waldachtal – Vorberatung über die organisatorische Zusammenlegung der beiden Grundschulen von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet dies damit, dass es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, bei denen die Ortschaftsräte zu hören sind. Er zitiert hierzu ein einschlägiges Urteil, in dem ausgeführt wurde, dass die Beteiligung des Ortschaftsrates im Vorfeld erfolgen muss, damit sie Einfluss auf die Meinungsbildung im Gemeinderat haben kann.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass es in den Tagesordnungspunkten um nichts anderes geht, als zu entscheiden, ob aufgrund der vorliegenden Ergebnisse grundsätzlich Beratungsbedarf besteht und diese in die Ortschaftsräte gegeben werden oder ob die Themen nicht beraten werden.

Ergebnisse der Beschlussfassung:

Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
(Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt)

Tagesordnungspunkt 13 wird daher nicht von der Sitzung abgesetzt.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 15 wird von der Sitzung abgesetzt.

TOP 1

Blutspenderehrung

Die Bürgermeisterin begrüßt hierzu alle Blutspender und Blutspenderinnen. Sie führt aus, dass das Blutspenden ein großer Beitrag zum Retten von Leben sei, da in Deutschland täglich eine sehr große Anzahl an Blutkonserven benötigt wird. Und 80% aller Menschen mindestens einmal im Leben auf Blutkonserven angewiesen seien. Dafür gebührt allen Blutspenderinnen und Blutspendern großer Dank und Anerkennung. Sie alle sind Vorbilder für andere.

Frau Grassi bedankt sich an dieser Stelle neben allen Blutspendern der Gemeinde Waldachtal auch noch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des DRK -Ortsverbands Waldachtal, die Jugendlichen mit eingeschlossen.

Ohne dieses Engagement wären die Aktionen nicht durchführbar. Der Dank gilt auch der Blutspendezentrale für die Organisation.

Anschließend ehrt die Bürgermeisterin die Blutspenderinnen und Blutspender, welche neben der Urkunde und der Ehrennadel des DRK ein Weinpräsent der Gemeinde erhalten.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Herr Hayer hat Fragen zu der Umfrage betreffend Busverkehr zum Kinderhaus. Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass das Thema unter Punkt 17 erörtert wird und schlägt vor, dass Herr Hayer seine Fragen dort stellen darf.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind damit einverstanden.

TOP 3

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2019 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 23.07.2019 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

TOP 4

Baugesuche - Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse

- Einbau einer Loggia in Wohnung 2. DG westliche Dachseite und Ausbau 2. DG zu Personalzimmern, Flst. 1144/0, Salzstetten, Tumlinger Weg 30

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau einer Loggia in Wohnung 2. DG westliche Dachseite und Ausbau 2. DG zu Personalzimmern auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1144/0, Salzstetten, Tumlinger Weg 30, zu. Den Befreiungen hinsichtlich Abstand des Dacheinschnittes zur Giebelwand und Einbau von Personalzimmern für Dauerwohnen wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 22.07.2019 und der angefügte Lageplan.

- Nutzungsänderung eines bestehenden Geschäftshauses in ein Mehrfamilienhaus, Flst. 196/0, Tumlingen, Theodor-Heuss-Straße 14

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung eines bestehenden Geschäftshauses in ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 196/0, Tumlingen, Theodor-Heuss-Straße 14, unter der Maßgabe zu, dass im Bereich des Gewässerrandstreifens keine baulichen Anlagen errichtet werden sollen, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 06.08.2019 und der angefügte Lageplan.

- Neubau einer Doppelgarage, Flst. 324/0, 327/0, Tumlingen, Hohlqasse 2

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 324/0 und 327/0, Tumlingen, Hohlqasse 2, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom Juli 2019 und der angefügte Lageplan.

- **Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 641/0, 641/1, 641/2, Lützenhardt, Straußenbühl**

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen bezüglich der Dachform und Dachneigung am Haus und der Dachform der Garage zu. Es bestehen Bedenken bezüglich der Vollgeschosse und der abweichenden Wandhöhe. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 01.08.2019 und der angefügte Lageplan.

4.1 Errichtung eines neuen, unbeleuchteten Werbepylons auf Flst.-Nr. 453/0 und 454/0, Tumlingen, Grünmettstetter Straße 6

Gemeinderat Sadzik begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schorrenweg-Hetzenwiesen“ in seiner gültigen Fassung vom 24.09.1985.

Unbeleuchtete Werbeanlagen bis max. 4 m² sind zulässig. Der geplante Werbepylon entspricht mit einer Größe von 3 m² den Festsetzungen. Der Werbepylon soll außerhalb des Baufensters errichtet werden, hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Ortsvorsteher Kübler teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines neuen, unbeleuchteten Werbepylons auf dem Grundstück Flst.-Nr. 453/0 und 454/0, Tumlingen, Grünmettstetter Straße 6, zu. Der Befreiung hinsichtlich der Errichtung des Werbepylons außerhalb des Baufensters wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 02.09.2019 und der angefügte Lageplan.

4.2 Anbau einer Großraumgarage an bestehende Garage auf Flst.-Nr. 3821/1 und 3821/2, Salzstetten, Freudenstädter Straße 15/1

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat hat im Umlaufverfahren dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer Großraumgarage an bestehende Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3821/1 und 3821/2, Salzstetten, Freudenstädter Straße 15/1, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 04.09.2019 und der angefügte Lageplan.

TOP 5

Austausch der Wasserleitung und Erneuerung des Straßenbelags in der Kreuzackerstraße - Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss

Bürgermeisterin Grassi begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Rainer Autenrieth, Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten.

Um die Trinkwasserversorgung in Salzstetten zu verbessern, wurde eine neue Druckzoneneinteilung vorgenommen. Große Bereiche südlich der Freudenstädter Straße liegen nun in der Hochzone. Dies bedeutet, dass die Wasserleitung einem höherem Druck ausgesetzt ist. Die Wasserleitungen leiden unter Lochfraß und haben somit einige Schwachstellen, die bei dem höheren Druck zu einem Rohrbruch führen können. Es gab auch bereits Rohrbrüche. Aus diesem Grund wurde die Wasserleitung in der Panoramastraße bereits ausgetauscht. Auch die Wasserleitung in der Kreuzackerstraße weist Lochfraß auf und sollte, um die Wasserversorgung störungsfreier zu machen, ausgetauscht werden. Die vorhandene Leitung DN 125 soll zwischen dem Tannenweg und der Ziegelstraße auf eine Länge von ca. 270m durch eine Gussleitung DN 150 ersetzt werden. Fünf Wasserleitungsschächte sollen erneuert werden.

Da im Zuge des Baus der Wasserleitung die halbe Straßenbreite in Anspruch genommen wird, sollte der Fahrbahnbelag dort wo er sich in einem schlechten Zustand befindet auf der kompletten Straßenbreite erneuert werden. Dies betrifft ca. 160 m.

Mit Ausnahme des Austausches der Deckel der Kanalschächte sind keine Arbeiten am Kanal vorgesehen. Einige Grundstücke scheinen keinen Anschluss an den Kanal und an die Wasserleitung zu haben. Sollte sich dies im Zuge der Bauarbeiten bewahrheiten, werden entsprechende Anschlüsse verlegt.

Die Kosten für die Wasserleitung wurden durch Ing. Autenrieth auf 225.000,00 Euro, die Belagserneuerung auf 60.000,00 Euro und die Erneuerung der Abdeckungen der Kanalschächte auf etwa 3.000,00 Euro geschätzt. Die Kosten wurden im Jahr 2018 ermittelt. Da im Jahr 2019 die Baupreise stark angestiegen sind, wird vermutet, dass die Kostenansätze nicht ausreichen werden.

Die Ausschreibung ist für Oktober vorgesehen. Die Arbeiten sollen im November vergeben werden und Ende Mai 2020 abgeschlossen sein.

Der Umfang der Maßnahme ist aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der Planung zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben.

TOP 6

Mitverlegung von Leerrohren für Breitband und von Straßenbeleuchtungskabel in Hörschweiler - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Im Auftrag der Netze-BW werden unter anderem in den Straßen Mühlsteig, Dornstetter Straße und Käppelestraße in Hörschweiler Erdkabel verlegt und in diesem Zuge auch neue Stromhausanschlüsse. Es ist wirtschaftlich sinnvoll, in diesem Zusammenhang Leerrohre für Glasfaser mit zu verlegen, da ein Großteil der Kosten auf die Wiederherstellung der Oberfläche entfällt.

Im Bereich Mühlsteig ist die Straßenbeleuchtung einschließlich der Kabel schon recht alt. Da durch die Stromleitungen und die Leerrohre schon der größte Teil des Gehwegs „belegt“ ist, wäre es später sehr aufwändig, noch Beleuchtungskabel zu verlegen.

Auf Vorschlag von Ing. Autenrieth werden daher in dem Zuge auch die Verkabelung für die Straßenbeleuchtung und neun Leuchten erneuert. Es ist sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll, dies jetzt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zu machen.

Da die Entscheidung, ob mitverlegt wird, sehr kurzfristig getroffen werden musste, hat Bürgermeisterin Grassi im Wege der Eilentscheidung die Netze BW mit den Arbeiten beauftragt. Die Auftragssumme beträgt brutto 72.363,71 €. Der Anteil für Breitband beträgt 59.803,83 €. Der Anteil für die Straßenbeleuchtung mit 12.559,88 € umfasst die Demontage der bisherigen Beleuchtung und die Verlegung des Beleuchtungskabels, sowie die Mastfundamente. Hinzu kommen dann noch die Kosten für die Leuchten und den Anschluss und das Setzen der Leuchten.

Ortsvorsteher Hassel bezweifelt, dass die Angelegenheit so eilig war, dass eine Eilentscheidung getroffen werden musste. Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass die Maßnahme an sich von der Netze BW angekündigt war, aber auf mehrfache Nachfrage seitens der Gemeinde keine Antwort kam, ob die Netze BW selbst Leerrohre mitverlegt. Es gab dann sehr kurzfristig vor Baubeginn einen Termin mit der Netze BW und es musste innerhalb von wenigen Tagen entschieden werden, ob die Gemeinde mitverlegt. Dies sei auch für einen Umlaufbeschluss zu knapp gewesen. Die Netze BW hat vom Landkreis den Auftrag für den Bau des Backbone-netzes erhalten. Auch in diesem Zusammenhang gab es im Vorfeld immer wieder die Frage an die Netze BW zur Mitverlegung. Bei dem gemeinsamen Termin kurz vor Baubeginn hat Bürgermeisterin Grassi deutlich ihren Unmut über die mangelnde Abstimmung innerhalb der Netze BW geäußert. Ing. Autenrieth bestätigt, dass es zwischen den jeweiligen Abteilungen der Netze Baden-Württemberg, die für den Stromausbau und den Breitbandausbau zuständig sind, Abstimmungsprobleme gegeben habe, die sicherlich in Zukunft so nicht mehr vorkommen werden.

Gemeinderat Dr. Gerhard verweist auf einen generellen Gemeinderatsbeschluss, dass grundsätzlich Leerrohre mitverlegt werden sollen.

Ortsvorsteher Kübler fragt, ob die Kunden künftig an die Netze BW gebunden sind, wenn diese Generalunternehmer für das Backbone sind. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass der Betrieb des Netzes auch wieder vom Landkreis ausgeschrieben werde.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 7

Neugestaltung historischer Teil Busberg – Ausschreibungsbeschluss

Die Fahrbahn weist starke Schäden auf. Es sind eine Vielzahl von Rissen und mehrere Frostaufbrüche vorhanden. Einige Straßeneinläufe haben sich gesetzt bzw. passen nicht mehr zur Höhe des Fahrbahnbelages. Die Straße ist unzureichend ausgeleuchtet. Da die Straße auch von Fußgängern genutzt wird, die zur bzw. von der Fachklinik „Sonnenhof“ in Lützenhardt gehen oder kommen, sollte die Ausleuchtung verbessert werden. Die Leuchtkörper und insbesondere die Leuchtmittel sind nicht mehr zeitgemäß. Kanalisation und Wasserleitung sind dringend sanierungsbedürftig. Im Bereich des historischen Abschnittes gelangt auch Schichtwasser in den Schmutzwasserkanal.

Am 24. Juli 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme einen Zuschussantrag für das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum zu stellen. Mit Bescheid vom 13.03.2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von 100.650,00 € bewilligt, eingeplant waren 103.000,00 €. Für die Maßnahme wurde auch ein Zuschussantrag im Ausgleichsstock gestellt. Mit Bescheid vom 18.07.2019 wurde ein Betrag von 65.000,00 € bewilligt, eingeplant waren 43.000,00 €.

Die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Zuständigkeit der Bürgermeisterin zum Angebotspreis von brutto 10.618,43 € an die Firma Dettling aus Waldachtal vergeben.

Da die Zuschussbescheide vorliegen sollen nun die Straßen- und Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird dann voraussichtlich im Frühjahr 2020 begonnen werden.

Der Aufwand für die Erneuerung der Wasserleitung wird voraussichtlich um 36.000,00 € höher als ursprünglich angenommen. Die aktuelle Kostenschätzung beträgt insgesamt 467.000,00 €.

Ing. Autenrieth erläutert, dass die Planung noch nicht fertig sei und mit den Anliegern noch abgestimmt wird. Es soll hierzu mit den Anliegern im Oktober noch einen Termin geben. Nur das Straßengrundstück der Gemeinde reiche nicht, um eine gute Lösung hinzubekommen. Bürgermeisterin Grassi ergänzt, dass die Maßnahme nur umgesetzt werden soll, wenn es eine sinnvolle Lösung mit den Anliegern gibt.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm fragt, was dann mit dem bereits vergebenen Auftrag für die Straßenbeleuchtung sei. Ing. Autenrieth antwortet, dass er bei der örtlichen Firma nicht mit Problemen rechne, falls der Auftrag zurückgenommen werden müsste. Man aber grundsätzlich optimistisch sei, eine Lösung zu finden.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Neugestaltung des historischen Teils der Straße Busberg auszuschreiben, sofern die Abstimmung mit den Anliegern eine sinnvolle Lösung ergibt.

TOP 8

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum - Kommunale Anträge für 2020

Die Gemeinde Waldachtal ist noch zwei Jahre Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum. Für diesen Zeitraum gibt es für kommunale Vorhaben einen erhöhten Fördersatz von 40 % auf 50 % der Nettobaukosten. Im Rahmen der mit dem Regierungspräsidium abgeschlossenen Zielvereinbarung sind unter anderem vier Wohnumfeldmaßnahmen und der Mehrgenerationenspielplatz als Zielgrößen benannt. Bisher wurden mit dem Postberg und dem Busberg zwei Wohnumfeldmaßnahmen gefördert.

Im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum sollen für 2020 kommunale Wohnumfeldmaßnahmen zur Förderung beantragt werden. Die Gemeinde muss die Anträge auch priorisieren. Die mögliche Förderung im ELR beträgt 50 % der Nettobaukosten. Kosten für Wasserleitungen und Kanalisation sind nicht förderfähig.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen und Reihenfolge vor:

1. Mehrgenerationenspielplatz an der Waldachtalschule

Zentral neben der Waldachtalschule soll ein Mehrgenerationenplatz zum Spielen, Erleben und Verweilen für alle Generationen entstehen. Der Platz ist ideal bei Schule und Kindergarten gelegen. Er ist über den Waldachweg (Fußweg entlang der Waldach) aus Tumlingen und Lützenhardt barrierefrei erreichbar, auch von Hörschweiler aus ist er fußläufig zu erreichen. Der Standort liegt ca. 600 m entfernt vom Zentralen Omnibusbahnhof und ist somit aus allen Ortsteilen über den ÖPNV erreichbar. Die Planung ist das Ergebnis der im Herbst 2017 durchgeführten Kinder- und Jugendbeteiligung und ist im Entwicklungskonzept als Maßnahme Nr. 38 enthalten.

Kosten lt. Schätzung Ing. Autenrieth 367.000,00 €. Möglicher Zuschuss ELR 108.000,00 €.

2. Ausbau Mönchweg in Vesperweiler

Beim Mönchweg in Vesperweiler soll eine einheitliche Gestaltung des Platzes erfolgen. Dabei soll auf die bestehenden Zufahrten Rücksicht genommen und die Parkierung geregelt werden. Es ist vorgesehen, mit den Grundstückseigentümern Vereinbarungen abzuschließen, da für die Gestaltung auch private Grundstücksflächen benötigt werden. Die Planungsüberlegungen wurden bei einem gemeinsamen Ortstermin mit den Eigentümern besprochen und grundsätzlich positiv bewertet. Die Umsetzung ist abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer. Durch die Maßnahme soll das Wohnumfeld aufgewertet werden. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind auch eine Neuverlegung der Wasserleitung und eine Sanierung des Kanals geplant.

Kosten lt. Schätzung Ing. Autenrieth 362.000,00 €. Möglicher Zuschuss ELR 109.000,00 €.

3. Neugestaltung Maierhofstraße in Lützenhardt

Bei der Maierhofstraße befindet sich der Belag in einem sehr schlechten Zustand. Die Wasserleitung ist ebenfalls in einem schlechten Zustand und sollte dringend erneuert werden. Es gab in den vergangenen Jahren mehrere Rohrbrüche. Auch der Kanal zur Aufwertung des Wohnumfelds ist eine Neugestaltung ähnlich wie beim Postberg geplant.

Kosten lt. Schätzung Ing. Autenrieth 587.000,00 €. Möglicher Zuschuss ELR 147.000,00 €

Ing. Autenrieth erläutert die Planungen in der Sitzung.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass es für die Maßnahme Mehrgenerationenspielplatz erneut die Möglichkeit auf eine Antragsstellung im LEADER-Programm gibt. Die Entscheidung falle hier im November, gegebenenfalls werde dann der ELR-Antrag zurückgezogen.

Gemeinderat Klink bittet um Erläuterung, was mit dem Begriff Mehrgenerationenspielplatz gemeint sei und wie die Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden habe.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass es Bereiche für Kinder, Jugendliche und für Erwachsene gebe. Die Beteiligung in der Grundschule sei über die Lehrerinnen in den einzelnen Klassen erfolgt. Für die Jugendlichen ab der 5. Klasse habe es eine gesonderte Veranstaltung in der Aula der Schule gegeben. Der Spielplatz sei auch Thema beim Bürgerdialog 2017 gewesen und ursprünglich als Idee bei der Neugestaltung des Schulhofes 2016 entstanden, bzw. bei den Bürgerbeteiligungen zum Gemeindeentwicklungskonzept 2016 aufgegriffen worden.

Gemeinderat Klink fehlt im Kleinkindbereich eine Rutsche. Er möchte wissen, wie die Kosten ermittelt wurden.

Ing. Autenrieth erläutert die Grundlage für die Kostenschätzung. Für die Spielgeräte liegt ein Richtpreisangebot vor. Die Tiefbau- und Bepflanzungsarbeiten wurden geschätzt.

Ortsvorsteher Kübler fragt, ob alle anderen kleinen Spielplätze in der Folge abgebaut werden sollen.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass es Beschlüsse der jeweiligen Ortschaftsräte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gab, sich pro Teilort auf 1-2 Spielplätze zu begrenzen und die kleinen unattraktiveren auslaufen zu lassen. Dort werden defekte Spielgeräte bereits nicht mehr ersetzt.

Ortsvorsteher Kübler ist der Meinung, dass bei einem Mehrgenerationenspielplatz auch öffentliche WCs sein sollten.

Gemeinderat Sadzik fragt, ob der Spielplatz dann auch von der Schule genutzt wird. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass dies Sache der Lehrerinnen bzw. der Schulleitung sei.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm hätte gerne mehr Informationen über die Anzahl der Jugendlichen, die bei der Beteiligung mitgemacht haben. Wenn es nur wenige waren, sei das Interesse ja nicht so groß. Er sei dafür, die Reihenfolge der Anträge zu ändern. Außerdem bemängeln er und weitere Räte, dass die Vorlagen nicht ausführlich genug sind und nicht ausreichend über die Hintergründe und bisherigen Entscheidungen des Gemeinderats informieren.

Ortsvorsteherin Enderle führt aus, dass der Ortschaftsrat Hörschweiler damit einverstanden war, auf wenige Spielplatzstandorte zu setzen und einen attraktiven größeren Platz bei der Waldachtalschule befürwortet. Der Ortschaftsrat habe erst kürzlich den Beschluss gefasst, auf den Spielplatz beim Sandbühlsee künftig zu verzichten. Sie werde immer wieder aus der Bevölkerung angesprochen, wann der Platz bei der Schule kommt.

Gemeinderat Schweizer teilt mit, dass der Ortschaftsrat Lützenhardt sich ebenfalls dafür ausgesprochen habe, an dem Standort bei der Schule einen Spielplatz zu bauen, da es in der Ortsmitte von Lützenhardt keinen Spielplatz gibt.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass die konkrete Planung für den Spielplatz und das Thema Mensa bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen noch detailliert beraten werde. Auf Grund der Diskussion schlägt Bürgermeisterin Grassi vor, einzeln über die Projekte und dann anschließend über die Reihenfolge abzustimmen.

Beschluss: Ja-Stimmen 15, Nein-Stimmen 1, Enthaltungen 2

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Maßnahme Mehrgenerationenspielplatz zur Förderung im ELR beantragt wird.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Maßnahme Mönchweg zur Förderung im ELR beantragt wird.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Maßnahme Neugestaltung Maierhofstraße zur Förderung im ELR beantragt wird

Beschluss: Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 8

Die Reihenfolge wird wie folgt festgelegt:

1. Mehrgenerationenspielplatz, 2. Mönchweg, 3. Maierhofstraße.

TOP 9

Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr - Vergabe der Lieferleistung

In der Gemeinderatssitzung am 14.05.2019 wurde darüber informiert, dass eine Ersatzbeschaffung des MTW der FFW Waldachtal dringend notwendig ist. Es wurde beschlossen, die Lieferleistung auszuschreiben, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und der Zuwendungsbescheid vorliegen.

Das Leistungsverzeichnis und die Wertungskriterien wurden von Herrn Feuerwehrkommandanten Marco Nofz erstellt.

Die Lieferung des Mannschaftstransportwagens wurde öffentlich ausgeschrieben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach der Auswertung der Angebote ist das Angebot der Firma Martin Schäfer GmbH aus Oberderdingen-Flehing das annehmbarste.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die gute Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses und der Wertungskriterien durch Feuerwehrkommandant Nofz gelobt. Es wird gefragt weshalb die Ersatzbeschaffung notwendig war. Herr Nofz antwortet, dass das Fahrzeug zwischenzeitlich rund 230.000 km Laufleistung habe und es auch immer wieder gravierende technische Probleme gebe.

Beschluss: einstimmig

Der Auftrag für die Lieferung des Mannschaftstransportwagens wird an die Firma Martin Schäfer GmbH aus Oberderdingen-Flehing zum Angebotspreis von 61.173,74 Euro vergeben.

TOP 10

Neuausstattung der Feuerwehrangehörigen mit Schutzkleidung für die Brandbekämpfung - Vergabe der Lieferleistung

Die Schutzkleidung für die Brandbekämpfung ist zwischenzeitlich 10-12 Jahre alt. Der Oberstoff, die Nässeschutzsperre und Reflexbestreifung weisen starke Abnutzungserscheinungen auf und sind teilweise irreparabel beschädigt. Aufgrund des Alters ist eine Reparatur zwar teilweise noch möglich, aber nicht mehr wirtschaftlich. Es sollen insgesamt 60 Garnituren bestehend aus Überjacke und Überhose neu angeschafft werden.

Das Leistungsverzeichnis und die Wertungskriterien wurden von Herrn Feuerwehrkommandanten Marco Nofz erstellt.

Die Lieferung der Schutzkleidung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach der Auswertung der Angebote ist das Angebot der Firma LHD Group Deutschland GmbH aus Wesseling das annehmbarste.

Aufgrund des Einsatzstellenhygienekonzeptes der Feuerwehr Waldachtal in Bezug auf das 30% erhöhte Krebsrisiko bei Feuerwehrangehörigen empfiehlt die Arbeitsgruppe persönliche Schutzausrüstung dem Gemeinderat die Mitbeschaffung der als Option angebotenen Partikelsperre für Jacke und Hose. Die Mehrkosten belaufen sich auf 27,50 € netto pro Jacke und 30.- € netto pro Hose.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt weshalb die Einsatzkleidung schon in diesem Jahr beschafft wird obwohl die Beschaffung laut Feuerwehrbedarfsplan erst für 2020 vorgesehen war. Bürgermeisterin Grassi antwortet dass für dieses Jahr die Beschaffung der Ausgehuniform geplant war und für nächstes Jahr dann die Einsatzkleidung. In Absprache mit dem Kommandanten soll vorläufig auf die Neubeschaffung der Ausgehuniform verzichtet werden da die neue Einsatzkleidung eine höhere Priorität habe.

Beschluss: einstimmig.

Der Auftrag für die Lieferung der Schutzkleidung für die Brandbekämpfung wird an die Firma LHD Group Deutschland GmbH aus Wesseling zum Angebotspreis von 49.410 Euro vergeben.

Die Mitbeschaffung der angebotenen Partikelsperre für Jacken und Hosen erfolgt zum Angebotspreis von 3.450 Euro.

TOP 11

Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine für den Bauhof - Vergabe der Lieferleistung

Die Kehrmaschine wurde im Jahr 2015 gebraucht gekauft und ist 12 Jahre alt. Da das Gerät zwischenzeitlich sehr reparaturanfällig ist, wurde für 2019 eine Ersatzbeschaffung sowohl in der Fahrzeugkonzeption als auch im Haushalt vorgesehen. In der Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 wurde beschlossen, die Lieferleistung öffentlich auszuschreiben, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Außerdem wurde den Vergabekriterien nach einem Punktesystem und dem Leistungsverzeichnis zugestimmt.

Die Lieferung der Kompaktkehrmaschine wurde öffentlich ausgeschrieben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach der Auswertung der Angebote ist das Angebot der Firma Spinner GmbH aus Appenweier das annehmbarste. Die Vergabesumme liegt bei 135.422,00 €.

Gemeinderat Dr. Gerhard fragt, ob auch ein Saugschlauch für die Sinkkästen mit ausgeschrieben wurde. Bauhofleiter Hoberg bestätigt dass dies der Fall ist. Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt, ob es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gegenüber der Reinigung durch einen Dienstleister gebe. Frau Finkbeiner antwortet, dass diese Überlegungen bereits bei der Beschaffung 2015 angestellt wurden. Die beiden großen Reinigungen aller Straßen hätten rund 20.000,00 € im Jahr gekostet. Vorteil der Kompaktkehrmaschine sei, dass damit auch schmalere Weg und Flächen auf den Friedhöfen gereinigt werden können. Insbesondere im Herbst wenn viel Laub fällt bewirke der Einsatz der Kehrmaschine eine deutliche zeitliche Entlastung der Bauhofmitarbeiter. Bürgermeisterin Grassi sagt zu dass das aktualisierte Fahrzeugkonzept für den Bauhof noch an alle Gemeinderäte verteilt wird.

Beschluss: einstimmig

Der Auftrag für die Lieferung der Kompaktkehrmaschine wird an die Firma Spinner GmbH aus Appenweier zum Angebotspreis von 135.422,00 Euro vergeben.

TOP 12

Sporthalle Waldachtal – außerplanmäßige Vergabe von Elektroleistungen

Am Samstag, 31. August 2019 gab es an einer Deckenleuchte in der Sporthalle einen Kurzschluss mit Verpuffung. Zufälligerweise war der Tischtennisclub vor Ort und hat die Verpuffung auch gesehen, sodass die Feuerwehr Waldachtal gerufen und Schlimmeres verhindert werden konnte.

Nach Begutachtung der Leuchten und Elektroinstallationen wurde aus Sicherheitsgründen ein weiteres Einschalten der Lampen bis auf weiteres untersagt. Somit kann die Sporthalle aber vorläufig nur noch zu guten Lichtverhältnissen am Tag genutzt werden.

Um die Halle wieder vollumfänglich, vor allem am Abend durch die Vereine, nutzen zu können sind Arbeiten an den Leuchten unumgänglich. Die Fa. Dettling schlägt die Arbeiten laut Angebot zum Gesamtpreis von 60.641,57 Euro vor. Darin sind neue Leuchten und Aufhängungen inbegriffen.

Im Haushalt 2019 sind weder im Vermögens- noch im Verwaltungshaushalt Mittel für derartige Unterhaltungs- bzw. Investitionskosten vorgesehen.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass wenn die Arbeiten wie vorgeschlagen in der Sitzung vergeben werden die Halle eventuell nach den Herbstferien wieder voll nutzbar ist. Falls die Maßnahme ausgeschrieben werden soll oder erst die Haushaltsberatung abgewartet werden soll würde die Halle natürlich deutlich länger abends nicht nutzbar sein. Ortsvorsteher Kübler fragt, ob die Beleuchtung damit auf LED umgestellt wird. Bürgermeisterin Grassi bestätigt dies.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroleistungen an die Fa. Dettling aus Waldachtal-Salzstetten zum Angebotspreis von 60.641,57 Euro, brutto zu.

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Vergabe zu.

TOP 13

Kommunalwahl 2019 – Auswertung des Ergebnisses im Hinblick auf die unechte Teilortswahl

Gemäß § 27 Abs. 2 GemO kann in der Hauptsatzung die unechte Teilortswahl festgelegt werden. Diese ist laut § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Waldachtal festgelegt wie folgt:

Cresbach: 3 Sitze
 Hörschweiler: 2 Sitze
 Lützenhardt: 5 Sitze
 Salzstetten: 6 Sitze
 Tumlingen: 3 Sitze

Die Sitzzahl ist entsprechend der Einwohnerzahlen regelmäßig vor den Kommunalwahlen anzupassen. 2019 erfolgte keine Änderung.

Die Auswertung der Wahl, aufgrund Antrags aus dem Gemeinderat, erfolgte am Tag nach der Kommunalwahl. Gelistet wurden dabei sämtliche Stimmen, welche aufgrund der Regelung zur unechten Teilortswahl ungültig waren.

Ortsteile	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	ungültige Stimmen	ungültig aufgrund ueTW	in % der abgegebenen Stimmen	in % der ungültigen Stimmen
Lützenhardt	8.778	5.823	2.955	1.298	15	44
Hörschweiler	6.612	4.813	1.799	439	7	24
Tumlingen	9.424	7.387	2.037	343	4	17
Cresbach	6.802	5.151	1.651	414	6	25
Salzstetten	14.934	11.986	2.948	1.949	13	66
Gesamt	46.550	35.160	11.390	4.443	10	39

Die prozentualen Anteile der ungültigen Stimmen waren sehr unterschiedlich in den einzelnen Ortsteilen (zwischen 16,84 und 66,11%), im Durchschnitt lagen sie bei 39,01%.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass die heutige Beratung nur dazu dienen soll darüber zu beraten, ob das Thema unechte Teilortswahl überhaupt aufgegriffen werden soll.

Gemeinderat Gerd Schedler weist darauf hin, dass allgemein davon ausgegangen werde, dass 5 % der Gesamtstimmen bedingt durch die unechte Teilortswahl ungültig sind. In Waldachtal seien dies laut Auswertung rund 10 %. Das Gremium solle sich schon Gedanken machen, was man jetzt mit diesem Ergebnis anfangen.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm ist der Meinung, dass bei einer Abschaffung der unechten Teilortswahl eventuell die kleineren Teilorte benachteiligt sind.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass oft die kleineren Orte ihre Wähler besser mobilisieren könnten und die Zusammensetzung des Gemeinderates sogar zu Gunsten von kleinen Orten verändere. Waldachtal habe ja allerdings nicht die Ausgangssituation mit einem großen Hauptort und kleinen Teilorten.

Gemeinderat Schuh weist darauf hin, dass die Auswertung für die Sitzverteilung nicht herangezogen werden könne, da bei Abschaffung der unechten Teilortswahl sich auch das Wählerverhalten ändert.

Bürgermeisterin Grassi stimmt dem zu.

Gemeinderat Rainer Fischer schlägt vor, das Thema gemeinsam mit allen Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zu erörtern.

Gemeinderat Schweizer schlägt vor, das Thema an die Ortschaftsräte zu geben.

Bürgermeisterin Grassi ist der Ansicht, dass als erstes geklärt werden muss, ob der Gemeinderat überhaupt in eine weitere Beratung einsteigt und als nächstes dann, wie die Beteiligung der Ortschaftsräte erfolgt.

Beschluss: Ja-Stimmen 13, Nein-Stimmen 3, Enthaltungen 2

Der Gemeinderat will das Thema unechte Teilortswahl weiter beraten.

Beschluss: Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen 16

Es soll eine gemeinsame Beratung mit allen Ortschaftsräten und dem Gemeinderat erfolgen.

Beschluss: Ja-Stimmen 16, Enthaltungen 2

Das Thema wird an die Ortschaftsräte zur Beratung verwiesen.

TOP 14

Rechtsstreit Sattelacker Hof: Endergebnis

Im Februar 2016 erteilte die Baurechtsbehörde des GVV dem Bauherrn eine Baugenehmigung (Nutzungsänderung) für das ehem. Hotel Sattelacker Hof zur Umnutzung in eine Flüchtlingsunterkunft. Die Gemeinde hatte im Vorfeld das Einvernehmen versagt, da der bestehende und rechtskräftige Bebauungsplan keine solche Nutzung zulässt.

Nachdem dem Widerspruch nicht abgeholfen wurde, beantragte die Gemeinde Waldachtal aufschiebende Wirkung des selbigen. Dem Antrag auf aufschiebende Wirkung wurde im August 2016 durch das Verwaltungsgericht nicht stattgegeben. Darauf klagte die Gemeinde gegen den im November 2016 erhaltenen Widerspruchsbescheid des RP Karlsruhe. (Beschluss des GR vom 6.9.2016)

Nach der Verhandlung im August 2018 hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe die Klage per Urteil abgewiesen.

Die Gemeinde stellte daraufhin einen Antrag auf Zulassung der Berufung. (GR Beschluss vom Dezember 2018)

Am 29. Juli 2019 wurde nun, ohne weitere Verhandlung, der Antrag auf Zulassung zur Berufung durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg abgelehnt. Damit ist der Rechtsweg der Gemeinde Waldachtal gegen die erteilte Baugenehmigung beendet.

Die Kosten des Verfahrens sind von der Gemeinde zu tragen und werden sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 20.000 Euro belaufen.

Gemeinderat Dr. Gerhard fragt, wie die Belegung des Sattelacker Hofes derzeit aussehe. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass hier die Personen, die untergebracht werden, häufig wechseln, da im Sattelacker Hof ja ausschließlich der Landkreis unterbringt. Die Anschlussunterbringung erfolge über die Landkreismunicipalitäten. Die letzte Übersicht zeigte, wie bisher durchgehend, dass mehr als die Hälfte Kinder sind und von den Erwachsenen sind überwiegend Frauen da, auch Alleinerziehende. Die Belegung liegt grundsätzlich bei ca. 100 Personen.

TOP 15

Schulstruktur und –organisation in Waldachtal **- Vorberatung über die organisatorische Zusammenlegung der beiden Grundschulen**

- entfällt.

TOP 16

Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde Mai - August 2019 **- Annahmebeschluss**

Gemeinderat Rainer Fischer und die Gemeinderätin Störzer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden wie folgt an:

Eingang	Zuwendungsgeber Name, Vorname, Ort	Verwendungszweck	Empfänger	Höhe/Wert der Zuwendung	Art*	Hinweis auf Geschäfts- beziehung	Mögliche Einfluss- nahme ja/nein	Annahme GR- Beschluss	Spenden- besch.
09.07.2019	Jung, Harald; Lützenhardt	Pflege Waldsee	Gemeinde Waldachtal	100,00 €	GS	Bürger	Nein		
22.07.2019	Klaus Fischer Stiftung gGmbH	Kindergarten Blinkender Sonnenstern	Gemeinde Waldachtal	7.500,00 €	GS	Stiftung	Nein		
22.07.2019	Klaus Fischer Stiftung gGmbH	Kindergarten im Himmelreich	Gemeinde Waldachtal	10.000,00 €	GS	Stiftung	Nein		
Spenden Mai - August 2019				17.600,00 €					

GS: Geldspende
SS: Sachspende

TOP 17

Bekanntgaben und Verschiedenes

- Busverkehr zum Kinderhaus

Gemeinderat Schweizer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Nachdem in der letzten Sitzung nicht klar war, wie das Ergebnis des Bedarfes am Fahrdienst zustande gekommen ist, hat die Verwaltung bei allen in Cresbach und Ortsteilen wohnenden Familien, deren Kinder das Kinderhaus besuchen, telefonisch oder per Mail den Bedarf nochmals abgefragt.

Die Umfrage hat ergeben, dass zukünftig lediglich zwei Kinder den Bus morgens und mittags und zwei weitere Kinder lediglich die Hinfahrt nutzen würden.

Bei Einrichtung im Jahr 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für den Fahrdienst eine Mindestanzahl von sechs Kindern erforderlich ist. Da diese nicht mehr erreicht wird, wird der Fahrdienst ab dem 1. Oktober 2019 eingestellt. Die betroffenen Eltern wurden schriftlich darüber informiert.

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat erhält Herr Hayer das Wort. Er lobt die Firma Schweizer, der Busverkehr habe immer super funktioniert. Er kritisiert, dass die Abfrage bei den Eltern telefonisch gelaufen sei. Nicht alle hätten verstanden, um was es geht. Insgesamt sei die Abfrage der Verwaltung nicht aussagekräftig. Außerdem sei der Bus nicht nur zum Kinderhaus gefahren, sondern an den Freitagen seien dann auch Kinder nicht nur aus Cresbach zum Waldtag gefahren worden.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass die Eltern aller 16 Kinder, die in Cresbach wohnen, gefragt worden seien. Nur zwei hätten aktuell einen Bedarf angemeldet. Es sei nicht nur angerufen, sondern auch per Mail abgefragt worden. Der Beschluss des Gemeinderates, dass ab sechs Kinder ein Bus fährt bleibt bestehen. Wenn sich also der Bedarf wieder erhöht, werde der Bus dann auch wieder eingeführt. Deshalb seien die Eltern der Krippenkinder jetzt auch nicht gefragt worden. Die Erzieherinnen hätten die Anweisung, beim anstehenden Wechsel von der Krippe in den Kindergarten zu fragen, ob Bedarf für den Bus besteht. Dies werde auch künftig so gehandhabt.

Dass an den Waldtagen der Bus vom Kinderhaus noch weiter fahre, sei ursprünglich nicht Thema gewesen und habe sich dann so entwickelt.

Die Gemeinderäte Bernd Schittenhelm und Thomas Schittenhelm halten den Bustransfer für wichtig und richtig.

Ortsvorsteher Kübler ist der Ansicht, dass die Gemeinde hier eine soziale Verantwortung habe.

Gemeinderat Dr. Gerhard antwortet, dass der Gemeinderat aber auch eine Verantwortung allen Bürgern gegenüber habe, was die Verwendung von Haushaltsmitteln anbelangt.

Bürgermeisterin Grassi weist nochmal darauf hin, dass nur ein bestehender Gemeinde-ratsbeschluss umgesetzt wurde. Wenn der Gemeinderat auch für zwei Kinder den Busverkehr aufrecht erhalten wolle, könne er dies beschließen, allerdings nicht in der heutigen Sitzung, da es sich laut Tagesordnung nur um eine Bekanntgabe handelt.

Beschluss: Ja-Stimmen 7, Nein-Stimmen 9, Enthaltungen: 1

Der Fahrdienst zum Kinderhaus soll erneut im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

- Bürgerdialog

Bürgermeisterin Grassi erinnert an den Bürgerdialog am 27.09.2019 um 19.00 Uhr im Haus des Gastes. Einer der Punkte sei die Vorstellung der Gemeinderäte. Außerdem werde über aktuelle Themen informiert und über das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum. Weitere Themen seien bisher weder von den Gemeinderäten noch von den Bürgern benannt worden.

TOP 18

Anfragen

Ortsvorsteher Kübler verweist auf die gelungene Veranstaltung in Tumlingen, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger mit der künftigen Nutzung des Geländes ehemaliger Kindergarten Tumlingen beschäftigt haben. In diesem Zusammenhang sei der Vorschlag gekommen, das Gebäude nicht komplett abzubauen. Eventuell könnten in einem Teilbereich zwei tragende Wände und ein Teil der Bodenplatte erhalten bleiben. Diese könnten dann für künftige Nutzungen z. B. Wartebereich für die Bushaltestelle, Toilette, Mitfahrbänke weiterverwendet werden. Zu klären sei noch, ob dies wirtschaftlich sei. Hierfür werde ein Einblick in die Pläne gewünscht.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass der Gemeinderat sich dreimal innerhalb des vergangenen Jahres mit dem Thema Abbruch beschäftigt habe. Bei der Antragstellung ELR, beim Beschluss auszuschreiben und bei der Vergabe an die Firma. Es sei kommunal-rechtlich nicht so einfach, jetzt einen neuen Beschluss herbei zu führen. Die Verwaltung habe ja noch für diese Woche einen Terminvorschlag gemacht, um das Thema mit Vertretern der Ortschaft zu besprechen.